

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Januar 2010

Nr. 2010/24

Aufhebung der geschützten Operationsstelle (GOPS) am Bürgerspital Solothurn

1. Ausgangslage

Das geschützte Spital Solothurn auf dem Areal des Bürgerspitals figuriert auf der Liste der aktiven Anlagen gemäss Konzept zur Bewältigung ausserordentlicher sanitätsdienstlicher Lagen mit Massenanfall von Patienten (RRB Nr. 2008/362 vom 4. März 2008).

Die Zivilschutzverordnung (SR 520.11) fordert gemäss Art. 31 Abs. 1 für 0.6% der ständigen Bevölkerung geschützte Patientenplätze. Diese Limite wird auch ohne die Bettenzahl im geschützten Spital Solothurn erfüllt. Es verbleiben die geschützten Betten an den Spitalstandorten Grenchen, Olten und Dornach. Ausserdem sind die geschützten Sanitätshilfsstellen anrechenbar. Laut Informationen aus der Sitzung des Vorstandes der Gesundheitsdirektorenkonferenz vom 26. November 2009 ist ein Planungsprozess zur Redimensionierung des Angebots an Militärspitälern, geschützten Operationsstellen (GOPS) und Notfallbetten im Gang.

Es besteht ein Vorprojekt für den Neubau des Bürgerspitals Solothurn. Der Neubau würde durch das bestehende geschützte Spital wesentlich behindert. Angesicht der hohen Neubaukosten und der beträchtlichen Nachteile, die sich aus dem Belassen des geschützten Spitals für den künftigen Betrieb des Akutspitals ergeben würden, drängt sich eine Neubeurteilung auf. Das geschützte Spital hat einen Neubauwert von rund 8 Mio. Fr., was bei einem geschätzten Sanierungsbedarf von 4 Mio. Fr. einen effektiven Restwert von 4 Mio. Fr. ergibt. Dieser Restwert rechtfertigt es nicht, das geschützte Spital am alten, den Neubau behindernden Ort zu belassen.

2. Erwägungen

Der Kanton muss die Voraussetzungen schaffen, um die erfolgreiche Bewältigung eines Grossereignisses mit einem Massenanfall von Patienten zu ermöglichen. Bei der aktuellen Bedrohungslage kommt den geschützten Spitälern keine derart grosse Bedeutung zu, dass sie an jedem Akutspital-Standort verfügbar sein müssten. Auch ohne das geschützte Spital Solothurn wird die geforderte Zahl von geschützten Betten weiterhin erreicht. Eine steigende Bevölkerungszahl könnte, sofern die Limite von 0,6% keine Senkung erfährt, in Zukunft den Ersatz des geschützten Spitals Solothurn erforderlich machen. Die Vorbereitungen dafür sollen bei der Planung und beim Neubau des Bürgerspitals getroffen werden. Die Vorgaben des Bundes in Bezug auf die Bettenzahl ist in der Strategie der soH zwingend zu berücksichtigen. Dabei ist insbesondere die Umsetzung der betrieblichen Bedürfnisse im Bereich des ausgebildeten Sanitätspersonals (Standort-Wahl, Synergieeffekte etc.) auf ihre Machbarkeit zu prüfen.

3. Beschluss

- 3.1 Um einen ungehinderten Bau und Betrieb des neuen Bürgerspitals Solothurn zu ermöglichen, wird auf die Weiternutzung des alten geschützten Spitals Solothurn verzichtet.
- 3.2 Im Neubaukonzept für das Bürgerspital ist ein Standort für den Ersatz des geschützten Spitals einzuplanen. Anschlüsse, Ver- und Entsorgung sind planerisch und baulich derart vorzubereiten, dass ein späterer Bau eines geschützten Spitals ohne betriebliche Einschränkungen möglich ist.
- 3.3 Das Hochbauamt wird beauftragt, diesen Beschluss in Vertretung der Eigentümerschaft dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) mitzuteilen.
- 3.4 Das Hochbauamt hat nach der Genehmigung des Bürgerspital-Neubaus und vor dem Rückbau des geschützten Spitals dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz ein formelles Aufhebungsgesuch einzureichen. Der Rückbau des geschützten Spitals am Bürgerspital Solothurn kann nur vollzogen werden, wenn das BABS dem Aufhebungsgesuch entsprochen hat.
- 3.5 Das bestehende geschützte Spital Solothurn wird sodann von der Liste der aktiven Anlagen gemäss Konzept zur Bewältigung ausserordentlicher sanitätsdienstlicher Lagen mit Massenanfall von Patienten (RRB Nr. 2008/362 vom 4. März 2008) gestrichen.
- 3.6 Die Bedürfnisse der Vorsorge im sanitätsdienstlichen Bereich in besonderen und ausserordentlichen Lagen sind in den Jahren bis zur Realisierung des neuen Spitals Solothurn durch den KSD Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Katastrophen-vorsorge zu eruieren. Der KSD Verantwortliche legt dem Regierungsrat in der Folge ein mit der soH abgestimmtes Konzept für die sanitätsdienstliche Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen vor, aus welchem die Beurteilung der Notwendigkeit eines Neubaus eines geschützten Spitals ersichtlich ist.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Gesundheitsamt
Solothurner Spitäler AG (soH)
Hochbauamt
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Finanzdepartement